

Eingänge der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **9 (1888)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbindung zu einander stehen. Die Lehrer müssen auch ein Verständnis der Kindergartenarbeiten besitzen, ihre pädagogisch-methodische Ausbildung muss sich in dieser Beziehung erweitern. Von den Kindergärtnerinnen wird sowohl ein umfangreiches Wissen als ein tiefes Verständnis der Kindesnatur, eine Vertiefung in das Seelenleben der Zöglinge gefordert werden müssen. Wenn die Kantone die Bildung von Kindergärtnerinnen unterstützen würden, hätten sie auch das Recht, dieselben zu überwachen und das wäre wohl ein wünschbares Korrektiv gegen Ausschreitungen.

Zusammenfassend findet der Referent:

1. Die richtige Erziehung erhält das Kind bis zu seinem sechsten Altersjahr im wohlgeordneten Elternhaus. Die verständige Mutter ist die natürlichste erste Erzieherin. Für erzieherische Ausbildung angehender Mütter sollte von Staats und Gemeinde wegen mehr als bisher getan werden.

2. Wo eine ausreichende Erziehung der Kleinen, durch bestehende ungünstige Verhältnisse bedingt, unmöglich geworden, oder wo andere Umstände in der Familie es wünschbar machen, da treten gutgeleitete Kindergärten an Stelle des Elternhauses. Diese sollen in jeder Beziehung das wohlgeordnete Familienleben zum Muster und Vorbild nehmen.

3. Der Kindergarten qualifizire sich nur insofern als Vorbereitungsanstalt für die Volksschule, als er seine Tätigkeit auf die naturgemässe Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder beschränkt. Weitere Leistungen werden von ihm nicht verlangt.

4. Die Volksschule hat an das Vorleben des Kindes anzuschliessen, also an die Tätigkeit in Haus oder Kindergarten. Der Übergang zur ernsteren, strengen Schultätigkeit darf in keiner Weise ein schroffer werden, und es muss demgemäss der Lehrplan der Primarschule revidirt werden.

5. Es sollen die Schulbehörden dem organischen Zusammenhang zwischen Kindergarten und Volksschule, sowohl nach der intellektuellen als erzieherischen Seite hin, ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, um Einseitigkeiten nach beiden Richtungen hin zu vermindern. Zu diesem Zwecke ist eine Überwachung auch der Kindergärten von Seiten der Schulbehörden anzustreben. *W.*

Eingänge der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

März 1888.

A. Sammlungen.

Koch, Modellschreiner, Oberstrass, Stirnräder mit Support.

" " " Winkelräder mit Support.

" " " ein kleiner Wassermotor.

Hirth, G., Der Formenschatz, 1888, Lieferung II, III und IV. München, Gg. Hirth, 1888.

Lang, Franz, Lehranweisung zu dem Zeichenwerke: „Versuch der Darstellung der Grundelemente des Zeichnens. I. Teil: Die Buchstaben, Silben und Wörter der Zeichensprache.“

Ungar. Brod, Selbstverlag, 1887.

Zeller A., Das farbige Ornament, V. Lieferung. Strassburg i. Elsass, R. Schultze.

Wagner & Eyth, Vorlagen aus dem Gebiete des antiken klassischen Ornaments, Lieferung III und IV. Fr. 21. 35. Karlsruhe, J. Bielefeld.

Forster, a. Lehrer, Rüschtikon-Zürich, Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der allgemeinen Botanik.

Löwe, Dr., Pflanzenkunde für den Unterricht an höheren Lehranstalten. Breslau, Ferd. Hirt. Stoppel, Val., Geschäftsaufsätze, Heft 1—4. Hanau, G. M. Alberti.

Lyon, Dr., Otto, J. A. Eberhardts synonymisches Wörterbuch. 14. Aufl. Lieferung I. Leipzig, Th. Grieben, 1888.

Otto, Dr., Emil, Kleine französische Sprachlehre. 5. Auflage. Heidelberg, Julius Groos, 1888. Banderet & Reinhard, Grammaire et lectures françaises, I^e partie. Bern, Schmid, Francke & Co. Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich, Lehrbücher für die zürcherischen Ergänzungsschulen.

B. Bibliothek.

Narjoux, Félix, Les écoles publiques, Série V. Paris, Imprimeries réunies, 1888.

Brauns, Dr., Julius, Welche Anforderungen sind an eine Schulkurzschrift zu stellen? Mark 3. Hamburg, J. J. Richter, 1888.

Schwarz, Alb., Schach dem König! Anleitung zur Erlernung des Schachspiels. M. 1. 50. Oranienburg, Ed. Freihoff.

Engel, Dr. Th., Rossmässlers Geschichte der Erde. Liefg. 7—11. Stuttgart, Otto Weisert, 1887.

C. Archiv.

Tit. Erziehungsdirektion Bern: Bericht über die Tätigkeit der Schulsynoden 1885—1887.

„ Staatskanzlei Zug: Jahresbericht des Gymnasiums 1887/88.

„ „ „ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1886.

„ „ Zürich: Schulgesetzänderung, Weisung der kantonsrätlichen Kommission.

„ Stadtbibliothek Zürich: Eine Anzahl älterer Schriften.

„ Knabenhort-Verein Würzburg: Jahresbericht 1887.

„ Schweiz. Gewerbeverein, Zürich: Gewerbl. Zeitfragen, Heft IV: Die Lehrlingsprüfungen, von W. Krebs. Zürich, Verlag des Schweiz. Gewerbevereins.

Kaufmännisches Direktorium St. Gallen: Verwaltungsbericht 1886/87.

„ Seminardirektion Wettingen: Jahresbericht des Seminars 1887/88.

„ Rettungsanstalt Bächtelen bei Bern: Jahresbericht 1887.

„ Seidenwebschule Wipkingen-Zürich: Jahresbericht 1886/87.

Hr. Rektor Nager, Altdorf: Bericht über die Rekrutenprüfungen im Kanton Uri, 1887; Bericht über die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Uri im Jahre 1886/87; Rechenschaftsbericht und Amtsrechnung des Erziehungsrates des Kts. Uri pro 1887; Verfassungsentwurf des Kantons Uri, 1887; Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen von 1880—1887.

Hr. Nick, Schuldirektor, Luzern: Jahresbericht der Lehrer- Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse des Kts. Luzern, 1887.

„ Utzinger, Seminarlehrer, Küssnach: Eine Anzahl Bücher, Programme, Broschüren etc.

„ Herm. Molkenboer, Bonn: Korrespondenzblatt im Interesse der Errichtung eines internationalen Erziehungsrates.

Verbesserung.

In dem Aufsatz „Wie kann der Lehrer selbst Veranschaulichungsmittel u. s. w.“ im „Schweizer. Schularchiv“, 1888, No. 3, hat Seite 42, Zeile 21 von unten, durch Verschiebung der Interpunktion ein Satz andern Sinn bekommen, als der Verfasser in denselben legen wollte. Es muss heissen: „*Er findet — den Vorwurf selbst als gerechtfertigt vorausgesetzt —, dass dies (nämlich das Vorwiegen der Realien) nicht in den Realien selbst, sondern in der Methode liege.*“